

Kreisverwaltung • Luitpoldplatz 1 • 76726 Germersheim

An die
Erziehungsberechtigten von Schülerinnen und Schülern,
die die Ganztagschule besuchen und an der
gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung teilnehmen

Ihr/e Ansprechpartner/in

Frau Claudia Vocke
Frau Stefanie Kahllenberger

Außenstelle:

Weißenburger Tor
Paradeplatz 10, 76726 Germersheim
Tel.: 07274 / 53- 452 oder -409
E-Mail:

c.vocke@kreis-germersheim.de
s.kahllenberger@kreis-germersheim.de
www.kreis-germersheim.de

Aktenzeichen: FB 24

Datum: 13. Juni 2024

Informationsbrief

Erhöhung des Elternbeitrages für die schulische Mittagsverpflegung an den Ganztagschulen in Trägerschaft des Landkreises Germersheim ab dem 01.08.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die Erhöhung des Elternbeitrages für die schulische Mittagsverpflegung an den Ganztagschulen in Trägerschaft des Landkreises Germersheim ab dem 01.08.2024 informieren.

An den Ganztagschulen in Angebotsform und verpflichtender Form wird für die Schülerinnen und Schüler eine warme Mittagsmahlzeit angeboten. Die Eltern werden nach § 85 SchulG an den Aufwendungen für die Verpflegung beteiligt. Seit 2021 beträgt die Elternbeteiligung 4,00 € pro Schulessen.

In den letzten Jahren sind die Gesamtkosten für das Schulessen durch ständige Erhöhungen im Bereich des Wirtschaftspersonals, Preisanpassungen der Caterer durch steigende Lebensmittel-, Produktions- und Energiekosten, durch die Entsorgung sowie erhöhte Betriebskosten dauerhaft angestiegen.

Der Schulträgerausschuss und der Kreistag haben aus diesem Grund eine **Erhöhung des Elternbeitrages für die schulische Mittagsverpflegung an den Ganztagschulen in Trägerschaft des Landkreises Germersheim von derzeit 4,00 € auf 4,80 € beschlossen. Die Erhöhung tritt zum Beginn des Schuljahres 2024/2025 (01.08.2024) in Kraft.**

Eltern, die sich in einer „finanziellen Notlage“ befinden und staatliche Leistungen (Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, Grundsicherung für Arbeitssuchende „Hartz IV“, Sozialgeld nach dem SGB II, Kinderzuschlag, Wohngeld oder Leistungen nach § 2 Abs. 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes) erhalten, entfällt auch weiterhin im Rahmen des „Bildungs- und Teilhabepaketes“ die Eigenbeteiligung.



Gläubiger-ID:
Sparkasse GER-Kandel
VR-Bank Südpfalz
Postgiroamt Ludwigshafen

DE90KVG0000038992
IBAN: DE84 5485 0010 0020 0001 47
IBAN: DE93 5486 2500 0001 0700 10
IBAN: DE60 5451 0067 0005 4306 73

SWIFT-BIC: SOLADES1SUW
SWIFT-BIC: GENODE61SUW
SWIFT-BIC: PBNKDEFFXXX



Zertifiziert seit 2008
audit berufundfamilie

Metropolregion
Rhein-Neckar

Eltern mit einem geringen Einkommen (= Härtefall; dies ist insbesondere dann der Fall, wenn das Familieneinkommen unterhalb der Grenzen der Lernmittelfreiheit liegt) können weiterhin einen Zuschuss über den „Sozialfonds“ beantragen und zahlen dann nur einen Euro für die Mittagsverpflegung.

Die Anträge können auf der Homepage der Kreisverwaltung Germersheim (www.kreis-germersheim.de) unter der Rubrik "Formulare", „Buchstabe A“:

- „Antrag Mittagsverpflegung (Bildung und Teilhabe)“
- „Antrag auf Ermäßigung des Elternanteils an den Kosten der Mittagsverpflegung in der Ganztagschule im Rahmen des Sozialfonds“

eingesehen und heruntergeladen werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kreisverwaltung Germersheim